

Informationen
für
Zweitstudienbewerber/innen

www.uni-oldenburg.de/studium

Liebe Studienbewerberinnen, liebe Studienbewerber!

Einen Antrag auf ein Zweitstudium müssen Sie stellen, wenn Sie

- bereits ein Studium an einer deutschen Hochschule abgeschlossen haben
u n d
- einen weiteren, zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengang studieren möchten
u n d
- dieses weitere Studium im 1. Fachsemester begonnen werden würde.

Ein Zweitstudienantrag muss **nicht** gestellt werden, bei

- zulassungsfreien Studiengängen.

Viel Erfolg wünscht Ihnen

Ihr Team vom Immatrikulationsamt

Impressum:

Anschrift:

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Immatrikulationsamt, StudierendenServiceCenter,
Gebäude A12, 26129 Oldenburg

Internet: www.uni-oldenburg.de/studium

Herausgeber:

Das Präsidium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Redaktion:

Nadine Carina Waitz (verantwortlich), Renate Sturitis

Layout: Christina Siebolds

Stand: März 2019

➤ ZWEITSTUDIUM

Voraussetzungen

3 % der zulassungsbeschränkten Studienplätze sind für Zweitstudienbewerber/innen vorgesehen, die bereits ein Studium an einer deutschen Hochschule abgeschlossen haben.

Hinweise:

- Bewerber/innen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung ihr Erststudium noch nicht abgeschlossen haben, dies aber bis Bewerbungsschluss tun werden, können wählen, ob sie als Erst- oder Zweitstudienbewerber/in am Vergabeverfahren beteiligt werden möchten. Zeugnisse, die erst nach dem 15. Juli (Wintersemester) bzw. 15. Januar (Sommersemester) ausgestellt werden, können nicht berücksichtigt werden. Ein Studium ist abgeschlossen, wenn die entsprechende staatliche oder akademische Abschlussprüfung erfolgreich abgelegt worden ist.
- Hochschulen sind z. B. Universitäten, frühere Gesamthochschulen, Musik-, Sport-, Kunst-, Bundeswehrhochschulen, kirchliche Hochschulen, Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen einschl. der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung. Dazu zählen **nicht**: Berufsakademien sowie Vorgängereinrichtungen der Fachhochschulen z. B. Höhere Fachschulen und Ingenieurschulen.

Antragstellung/Nachweise

Einzureichen ist

1. ein Ausdruck des am Ende der Online-Bewerbung aufgeführten Bewerbungsantrags
2. der Zweitstudienantrag
3. eine Kopie des Abschlusszeugnisses Ihres Erststudiums (Note muss im Abschlusszeugnis oder in einer besonderen Bescheinigung nachgewiesen sein)
4. Kopien aller Belege und Nachweise über Studienleistungen und andere Tätigkeiten zur Begründung Ihres „Zweitstudienantrages“.
5. ausführliche, schriftliche Begründung des Zweitstudienwunsches mit folgenden Angaben:
 - bisherige Ausbildung
 - berufliche Tätigkeit
 - angestrebtes Berufsziel

Auswahlkriterien

- Prüfungsergebnis des Erststudiums **und**
- Gründe für das Zweitstudium

Für beide Kriterien werden Punkte vergeben:

Prüfungsergebnis des Erststudiums

Für das Prüfungsergebnis gibt es folgende Punkte:

Noten „ausgezeichnet“ und „sehr gut“	4 Punkte
Noten „gut“ und „voll befriedigend“	3 Punkte
Note „befriedigend“	2 Punkte
Note „ausreichend“	1 Punkt
Note nicht nachgewiesen	1 Punkt

Gründe für das Zweitstudium

➤ Fallgruppe 1

zwingende berufliche Gründe

- angestrebter Beruf erfordert zwei abgeschlossene Studiengänge. Beispiele: Kieferchirurgen (Medizin und Zahnmedizin), Stabsapotheker der Bundeswehr (Pharmazie und Lebensmittelchemie) sowie Ordensgeistliche, die nach einem Theologiestudium ein Lehramtsstudium für eine Tätigkeit an Ordensschulen absolvieren wollen.

Bewerber/innen der Fallgruppe 1 erhalten 9 Punkte.

➤ Fallgruppe 2

wissenschaftliche Gründe

- eine weitere wissenschaftliche Qualifikation in einem anderen Studiengang wird angestrebt, welches auf der Grundlage der bisherigen wissenschaftlichen und praktischen Tätigkeit basiert

Bewerber/innen der Fallgruppe 2 erhalten

7 Punkte, wenn die wissenschaftlichen Gründe gewichtig und durch den wissenschaftlichen Werdegang belegt sind;

9 Punkte, wenn die wissenschaftlichen Gründe von besonderem Gewicht und durch die bisherigen Leistungen belegt sind;

11 Punkte, wenn die Gründe von überragender wissenschaftlicher Bedeutung, durch hervorragende Leistungen belegt und von besonderem allgemeinem Interesse sind.

Kriterien

Bisheriger Werdegang

Frühere wissenschaftliche und praktische Tätigkeiten werden herangezogen.

Ernsthaftigkeit des interdisziplinären Berufs-/Studienwunsches

Wissenschaftliche Tätigkeiten wie z.B. die Mitarbeit an Forschungsprojekten während der Studienzeit werden gewertet.

Wissenschaftliche Bedeutung der angestrebten interdisziplinären Betätigung

Die angestrebte Tätigkeit ist objektiv von wissenschaftlicher Bedeutung.

➤ Fallgruppe 3

besondere berufliche Gründe

- berufliche Situation der Bewerber/innen wird dadurch **erheblich** verbessert
- Abschluss des Zweitstudiums ergänzt das Erststudium sinnvoll
(Dabei kommt es darauf an, welche berufliche Tätigkeit angestrebt wird und in welcher Weise die beiden Studienabschlüsse für die Berufsausübung förderlich sind. Entscheidend ist die konkrete und individuelle Berufsplanung.)
- sachlicher Zusammenhang zwischen den Inhalten des abgeschlossenen Erststudiums und des angestrebten Zweitstudiums
(Bei einem Lehramtsstudiengang mit zwei Fächern genügt es, wenn dies nur für ein Fach möglich ist.)
Nicht möglich ist die Aufnahme des Zweitstudiums, wenn lediglich ein Berufswechsel angestrebt wird. Unerheblich hingegen ist, in welchem Studiengbiet der Schwerpunkt der späteren Berufsausübung liegt und in welcher Reihenfolge das Erst- und Zweitstudiums betrieben wird.

Bewerber/innen der Fallgruppe 3 erhalten 7 Punkte.

➤ **Fallgruppe 4**

sonstige berufliche Gründe

- berufliche Situation wird durch das Zweitstudium aus sonstigen Gründen erheblich verbessert (Nachweis: genaue und individuelle schriftliche Darlegung)

Bewerber/innen der Fallgruppe 4 erhalten 4 Punkte.

➤ **Fallgruppe 5**

sonstige Gründe

Bewerber/innen der Fallgruppe 5 erhalten 1 Punkt.

Allgemeine Hinweise:

Bei Wiedereingliederung oder Neueinstieg in das Berufsleben nach einer Familienphase können

bis zu 2 Punkte gewährt werden.

Die Erhöhung kommt dann in Betracht, wenn aus familiären Gründen (z.B. Ehe, Kindererziehung) die frühere Berufstätigkeit aufgegeben oder aus Rücksicht auf familiäre Belange nach Abschluss des Erststudiums auf die Aufnahme einer adäquaten Berufstätigkeit verzichtet werden musste. Die Höhe des Punktzuschlags richtet sich nach dem Grad der Betroffenheit. Das Ausmaß der Belastungen (z.B. Zahl der Kinder, Dauer der Familienphase) ist in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Eine Kumulierung von mehreren Gründen findet **nicht** statt; es wird jeweils die günstigste Fallgruppe zugrunde gelegt. Der Punktzuschlag für Bewerber/innen, die aus familiären Gründen bisher ihren Zweitstudienwunsch zurückgestellt haben, ist davon unabhängig; er wird zusätzlich gewährt.

Messzahl und Rangliste

Die Punkte für den ersten Studienabschluss sowie für die vorgelegte Begründung werden zu einer Messzahl addiert.

Die Messzahl ist maßgeblich für die Einstufung auf der Rangliste zur Auswahl für ein Zweitstudium. Bewerber/innen mit einer größeren Messzahl gehen denen mit einer kleineren Messzahl vor. In dieser Reihenfolge werden die Studienplätze vergeben, bis alle Studienplätze ausgeschöpft sind, die für Zweitstudienbewerber/innen zur Verfügung stehen.

➤ BERATUNGSANGEBOTE

InfoService des Dezernat 3 Erstinformationen rund um das Studium	Telefon: 0441/798 - 2728 Foyer StudierendenServiceCenter (SSC), Campus Haarentor, Gebäude A12 Servicezeiten: Mo – Do 9.30 – 16.30 Uhr Fr 9.30 – 13.30 Uhr		
Immatrikulationsamt <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Beratung 	StudierendenServiceCenter (SSC), Campus Haarentor, Gebäude A12, www.uni-oldenburg.de/immatrikulationsamt Beratungszeiten: Mo, Di, Do 10.00 – 12.30 Uhr Di 14.30 – 16.30 Uhr Telefonisch erreichen Sie die Mitarbeiter/innen außerhalb der Öffnungszeiten.		
<ul style="list-style-type: none"> • Bachelor: Bewerbung / Immatrikulation / Rücknahme der Immatrikulation 	P. Bruns (A-H) C. Siebolds (I-O) R. Sturitis (P-Z)	bachelor@uni-oldenburg.de	798 – 4371 798 – 4046 798 – 4382
<ul style="list-style-type: none"> • Bewerbung / Immatrikulation Master: 1. Fachsemester Staatsexamen Humanmedizin: 1. und höhere Fachsemester 	S. Blum N. Bootsmann	master@uni-oldenburg.de Humanmedizin@uni-oldenburg.de	798 – 4776 798 – 4694
<ul style="list-style-type: none"> • Bewerbung / Immatrikulation Master of Education Master: höhere Fachsemester 	I. Frahmman	master.education@uni-oldenburg.de	798 – 2516 (vorm.)
<ul style="list-style-type: none"> • Bewerbung / Immatrikulation Internationale Studienbewerbungen: Bachelor, Staatsexamen Humanmedizin, studienvorbereitende Deutschkurse 	M. Klonczynski	admission.bachelor@uni-oldenburg.de	798 – 4515
<ul style="list-style-type: none"> • Bewerbung / Immatrikulation Internationale Studienbewerbungen: Engineering Physics, Master, Anpassungslehrgang, Geflüchtete 	G. Lucks	admission.master@uni-oldenburg.de	798 – 2517
<ul style="list-style-type: none"> • Bewerbung / Immatrikulation Promotion Langzeitstudiengebühren 	H. Aper	heinz.aper@uni-oldenburg.de	798 – 2514
<ul style="list-style-type: none"> • Campus Card / Datenangelegenheiten / Teilzeitstudium / Namensänderung 	A. Buß M. Linke	anja.buss@uni-oldenburg.de martin.linke@uni-oldenburg.de	798 – 2511 798 – 4668
<ul style="list-style-type: none"> • Rückmeldung / Beglaubigungen / Beurlaubungen / Krankenkassenanfragen / Unfallanzeigen / Mutterschutz 	D. Juilfs K. Syga	dennis.juilfs@uni-oldenburg.de katja.syga@uni-oldenburg.de	798 – 2520 798 – 2485
<ul style="list-style-type: none"> • Studienbescheinigungen inkl. Rentenversicherungsbescheinigungen / Exmatrikulation / Mutterschutz 	C. Heldens	cornelia.heldens@uni-oldenburg.de	798 – 2512 (vorm.)
<ul style="list-style-type: none"> • Anrechnungen 	StudierendenServiceCenter (SSC), Campus Haarentor, Gebäude A12, www.uni-oldenburg.de/studium/pruefungen/anrechnungen Akademisches Prüfungsamt Klaus Wettwer anrechnung-dez3@uni-oldenburg.de		798 – 2528